

HAUSHALTSFORUM

Informationen • Meinungen • Ideen • Fragen • Antworten zur Planung des städtischen Haushalts Mülheim an der Ruhr



Informationen zum Haushalt 2014

*Zukunft sichern
und gestalten!*

Mülheim an der Ruhr



2023

5053

Grüßwort von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld und Stadtkämmerer Uwe Bonan	Seite 3
Informations- und Beteiligungsprozess	Seite 4
Zeitlicher Ablauf Etatplanung 2014	Seite 5
Finanzsituation unserer Stadt	Seite 6–26
Aufbauorganisation Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr	Seite 14/15
Vorschlagsbogen	Seite 27



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mülheim an der Ruhr,
Dezernat II, Fachbereich Finanzen

Redaktion: Mario Niggemann, Stefan Klöttschen, Nicole Borninghoff,
Lutz Braukmann, Petra Koterzyna, Anke Degner

Grafiken: Fachbereich Finanzen,
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH

Fotos: Walter Schernstein

Grafische Umsetzung und Satz: MST GmbH

Druck: Stadtdruckerei

Sehr geehrte Mülheimer und Mülheimerinnen, liebe Bürger und Bürgerinnen,



die kommunalen Haushalte vor allem in Nordrhein-Westfalen sind bereits seit Jahren überwiegend defizitär. In vielen Städten offenbaren sich zunehmende Probleme und besorgniserregende Entwicklungen. Zu nennen sind hier neben den nach wie vor steigenden Soziallasten und dem niedrigen Niveau der Investitionen vor allem der immer weitere Anstieg der Kassenkredite: Ende 2011 lagen diese in Nordrhein-Westfalen bei 22,1 Mrd. € und Ende 2012 – trotz Stärkungspakt – bei rund 23,7 Mrd. € – ein weiterer Anstieg um über 7 Prozent!

Die Kommunen stehen immer mehr am Abgrund. Eine Vielzahl von ihnen ist vom Haushaltsausgleich oder gar Überschüssen weit entfernt. Die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kommunen werden immer größer.

Diese Entwicklung führt teilweise zu erheblichen Einschnitten bei kommunalen Angeboten, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern. Sie, die Bürger und Bürgerinnen, haben dies auch in Mülheim an der Ruhr bereits an der ein oder anderen Stellen zu spüren bekommen.

Es bleibt daher weiterhin wichtig, offen und transparent über Ursachen und Konsequenzen zu informieren.

Städte, Gemeinden und Kreise stellen hierzu jährlich einen Haushaltsplan auf und legen für jedes Jahr Rechenschaft darüber ab, wofür die Gelder verwendet

werden. So passiert es auch in Mülheim an der Ruhr. Wir wählen aber in diesem Jahr, bereits zum dritten Mal, noch einen weiteren Weg: Wie sich unsere – Ihre – Stadt finanziert, woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, das möchten wir Ihnen wieder parallel zum eigentlichen Haushaltsplan mit der vorliegenden Broschüre erläutern.

Darüber hinaus möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder in die Etatberatungen einbinden. Ihre Meinung kann Bestandteil des Beratungs- und Entscheidungsprozesses der Politik und des Rates unserer Stadt zum Mülheimer Haushalt 2014 ff. sein. Wir möchten Sie erneut anregen, sich mit den Stadtfinanzen auseinander zu setzen und bieten Ihnen hierzu u.a. wieder ein Online-Haushaltsforum (<https://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>), das vom 2. bis zum 16. Oktober für Ihre Vorschläge geschaltet ist.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre und freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen. Es ist Steuergeld, also letztlich Ihr Geld, das wir verwalten und mit dem wir planen, und darum ist uns Ihre Meinung wichtig.

Ihre

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin

Ihr

Uwe Bonan
Stadtkämmerer

Wir haben für die anstehenden Beratungen für den Haushalt 2014 eine Neufassung unserer Haushaltsbroschüre erstellt, die Sie wieder in die Lage versetzen soll, sich schnell einen Überblick über die Finanzen und die aktuelle Lage Ihrer Stadt zu verschaffen. Diese Broschüre ist in den zurück liegenden Jahren zu einer beliebten Navigationshilfe durch die städtischen Finanzen geworden.

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr anregen, sich aktiv mit den Stadtfinanzen auseinander zu setzen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir erneut nach – vielleicht auch ungewöhnlichen und innovativen – Einspar- und Optimierungsansätzen suchen. Als Grundlage stellen wir Ihnen hier das Wichtigste zum städtischen Haushalt vor.

Auch in diesem Jahr werden neue Ideen und Vorschläge gesucht, die rechtlich umsetzbar, finanziell tragbar und wirtschaftlich sind. Aber auch schon eingebrachte und vom Rat bisher abgelehnte Vorschläge könnten erneut zur Diskussion gestellt werden.

Teilen Sie Ihre Vorschläge der Öffentlichkeit und damit auch Ihrer Stadtverwaltung sowie den politischen Entscheidern mit: Das geht online auf <http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>, oder über die Bürgeragentur im Historischen Rathaus oder telefonisch beim KommunikationsCenter, Tel. 0208 / 455 - 0.

Alle Eingaben gehen online und können dort kommentiert, bewertet oder einfach nur gelesen werden. Die eingegangenen Vorschläge werden dem Rat zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren besteht wieder die Möglichkeit, den am Ende dieser Broschüre enthaltenen Vorschlagsbogen in der Bürgeragentur abzugeben (Historisches Rathaus, Eingang Schollenstraße 2), per Post dort hin zu schicken (Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) oder zu faxen (0208 / 455 - 1649).

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Engagement!



**HAUSHALTS-
FORUM 2013
ONLINE:**
<http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>



1.10.2013 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld und Stadtkämmerer Uwe Bonan in den Rat

2.10.2013 Start der aktiven Phase des Online-Haushaltsforums

7.10.2013 bis 22.11.2013 Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen

30.10.2013 Ende der aktiven Phase des Online-Haushaltsforums

5.12.2013 Beratung im Finanzausschuss über die Veränderungen

18./19.12.2013 Beschluss des Haushalts 2014 durch den Rat der Stadt

Im Folgenden erläutern wir Ihnen kompakt einige Fakten zum Haushalt 2014, die Sie benötigen, um sich selbst ein Bild von der aktuellen Situation machen zu können. Nur so bekommen Sie ein „Gespür“ für die anstehenden Herausforderungen in unserer Stadt.

Darauf wollen wir eingehen:

- Wie finanziert sich unsere Stadt?
- Woher kommt das Geld?
- Wofür wird das Geld ausgegeben?
- Wie ist der Stand der Planungen für 2014?
- Wie hoch ist unsere Stadt kurz-/langfristig verschuldet?
- Wie geht es mit den Mülheimer Finanzen weiter?
- Können wir einen nachhaltigen Haushaltsausgleich schaffen?
- Können wir uns überhaupt noch etwas leisten?

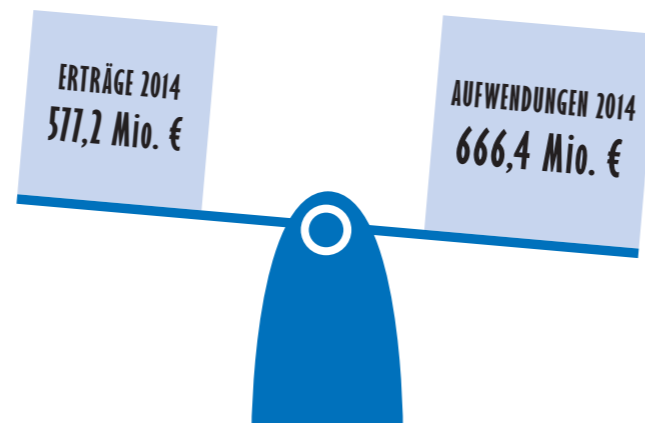
Durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 war die Ausgleichsrücklage (das finanzielle „Polster“) aus der Eröffnungsbilanz aufgebraucht und es musste mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Trotz umfangreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte jedoch weder für die Jahre 2010/2011 noch für das Jahr 2012 ein genehmigungsfähiges HSK erstellt werden. Hieraus folgte die logische Konsequenz, dass die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf versagt wurde und die Stadt Mülheim an der Ruhr sich seit dem 01.01.2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die gesetzlichen Voraussetzungen wurden wieder erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadt Mülheim an der Ruhr wieder in der „ordentlichen“ Haushaltsführung und es gelten nicht mehr die Restriktionen des § 82 GO NRW.

INFO: Haushaltsplanung

Eine wichtige gesetzliche Spielregel zur Haushaltsplanung:

Der Haushaltsplan muss ausgeglichen werden, das heißt: Es dürfen nur so viele Aufwendungen geleistet werden, wie Erträge erwirtschaftet werden können. Man kann dieses Bild also mit einer ausgeglichenen Waage vergleichen.

Bereits heute ist aber absehbar: Auch im Jahr 2014 ist das Verhältnis der städtischen Erträge zu den Aufwendungen weiterhin in einer ernsten Schieflage:



Nachdem die Aufsichtsbehörde dem Doppelhaushalt 2010/2011 und dem Haushalt 2012 die Genehmigung versagte, hat die Bezirksregierung dem Etat 2013 und der mittel- und langfristigen Planung der Stadt zugestimmt. Die Kommunalaufsicht lobt die vielfältigen Bemühungen durch unterschiedlichste Haushaltssicherungsmaßnahmen, mit denen die finanzielle Lage der Stadt verbessert werden soll.

Diesen Status nachhaltig zu festigen und sogar noch weiter zu verbessern, muss das gemeinsame Ziel von Rat und Verwaltung sein. Es wird somit zum Leitmotiv für die Planung aller kommenden Haushalte.

Für das Jahr 2013 ist das Defizit in der Ergebnisplanung mit rund 93 Mio. € ausgewiesen. In 2014 liegt der Fehlbetrag bei rund 89 Mio. €. Somit ist das Planergebnis 2014 um rund 4 Mio. € niedriger als 2013, mithin rund 4,3 %.

Ein erhebliches Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung besteht u.a. darin, dass nicht davon auszugehen ist, den derzeit historischen Tiefstand der Zinsen auf Dauer halten zu können. Aus diesem Grund wurde für die Folgejahre auch ein Anstieg der Zinssätze für Liquiditätskredite eingeplant.

Weitere Sorgen bestehen darin, dass die für den Bund (ab 2016) und die Länder (ab 2020) einzuhaltende Schuldenbremse in ihren späteren Auswirkungen zu geringeren Finanzausweisungen von Bund und/oder Land an unsere Stadt führen können. Hier besteht ein recht schwer kalkulierbares Risiko.

Dagegen bleibt die Erwartung an den Bund, die formulierte Bereitschaft zur Übernahme der Eingliederungshilfe auch konkret in die Tat umzusetzen.

Wenn wir es nicht schaffen, das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen nachhaltig zu verbessern, droht ein erneutes Abrutschen in den sogenannten **Nothaushalt!**

Wenn sich die Stadt im Nothaushalt befindet, dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

- im konsumtiven Bereich nur noch Aufwendungen geleistet werden, zu denen die Stadt gesetzlich, satzungsrechtlich oder vertraglich verpflichtet ist und/oder die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar sind.
- im investiven Bereich „Kreditbudgets“ nicht mehr eingeräumt werden. Eine Kreditaufnahme ist dann nur noch auf Basis einer Viertelgenehmigung (1/4 der benötigten Gesamtkredite) möglich, weitere Kreditaufnahmen sind nur noch auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallprüfung für unabweisbare und pflichtige Investitionen zulässig.
- Fachbereiche an Förderprogrammen des Landes, zum Beispiel im Bereich der Städtebauförderung, nicht mehr teilnehmen.

Um besser beurteilen können, ob die Stadt bestimmte Angebote noch in der heutigen Form aufrecht erhalten kann, muss zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden werden.

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können kaum beeinflusst werden. Hierzu gehören zum Beispiel der Brandschutz und die soziale Sicherung. Dementsprechend steht hier wenig Einsparpotenzial zur Verfügung.

Freiwillige Aufgaben

Bei den freiwilligen Aufgaben bestehen größere Gestaltungsspielräume. Hierzu gehören zum Beispiel die Förderung des Sports, der Kultur, der Wirtschaft und des Tourismus.

Die Stadt kann nicht nur darüber entscheiden, in welcher Qualität und Quantität sie die Leistung erbringt, sondern auch, ob die Leistung überhaupt angeboten wird. Hier bestehen dem Grunde nach die größten Spielräume und Einsparpotenziale.

INFO: Gesamtdeckungsprinzip

Noch eine Spielregel: Im Haushalt gilt das so genannte „Gesamtdeckungsprinzip“. Dieses besagt, dass alle Erträge zur Finanzierung aller Aufwendungen dienen, unabhängig vom Fachbereich. Wenn z.B. im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Erträge erzielt werden, so stehen diese als Gesamtdeckungsmittel anderen Produktbereichen / Fachbereichen zur Deckung der dort entstehenden Defizite zur Verfügung.

INFO: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Konzept, in dem der Bezirksregierung – als Aufsichtsbehörde – dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Wie ist die heutige Situation eigentlich entstanden?

Verschiedene überwiegend nicht beeinflussbare Faktoren wie sinkende Steuereinnahmen, Steuerreformen zu Lasten der Kommunen, Solidarpakt Ost und auf nahezu allen Gebieten steigende und durch Land und Bund nicht ausreichend gegenfinanzierte Ausgaben (z.B. Grundsicherung im Alter – erst ab 2014 zu 100 % refinanziert –, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für Behinderte, Ausbau U3-Betreuung) haben uns schrittweise in diese schwierige Situation geführt.

Die gesamte „Gemengelage“ wird durch folgende Darstellung deutlich:

Die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen u. ä. Positionen werden als „Allgemeine Deckungsmittel“ bezeichnet. Diese sollen die konsumtiven Aufwendungen wie Personal-, Sach- und Transferaufwendungen decken bzw. finanzieren.

INFO: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen.

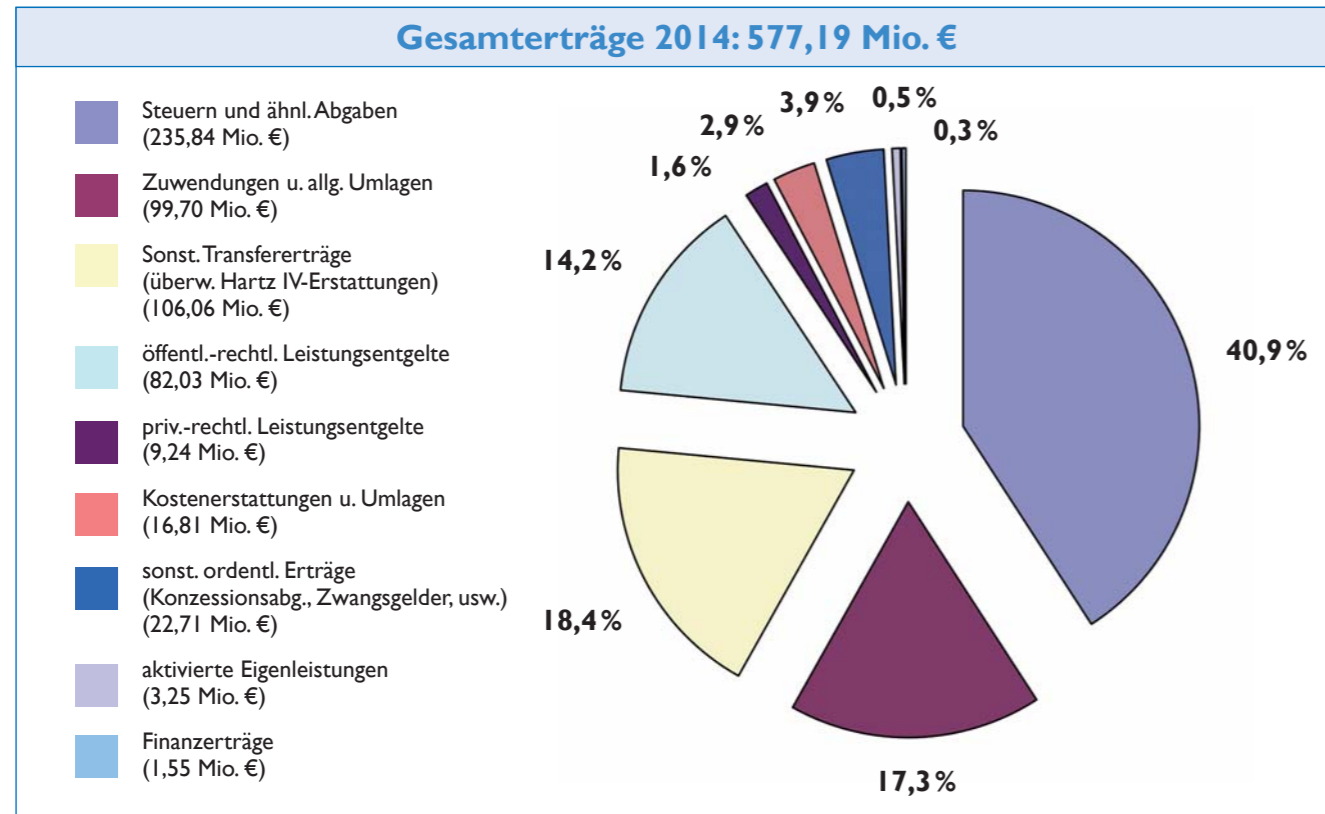
INFO: Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2007, in dem wir einen tatsächlichen Haushaltsausgleich hatten, sind die allgemeinen Deckungsmittel von rund 290 Mio. € auf rund 273 Mio. € in 2014 gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 17 Mio. € in 2014. Im gleichen Zeitraum sind die kommunalen Zuschuss-

bedarfe für das Amt für Kinder, Jugend und Schule, und das Sozialamt sowie die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland (hierüber wird u. a. die Eingliederungshilfe für Behinderte abgerechnet) von rund 160 Mio. € auf rund 213 Mio. € im Jahr 2014 angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 53 Mio. €, somit rund 33 %. Allein diese Betrachtung macht deutlich, dass unser Defizit im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass noch immer keine ausreichende Finanzausstattung zur Erledigung der notwendigen Aufgaben vorliegt.

Doch wie finanziert sich nun unsere Stadt?



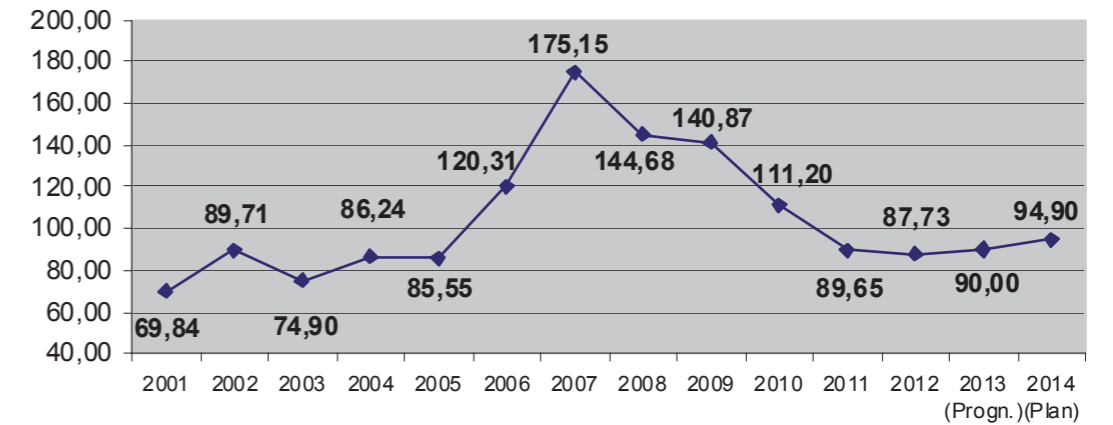
Woher kommt das Geld?

Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Die wichtigsten Erträge für die Stadt bilden die Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen vom Land, der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Durch Schlüsselzuweisungen werden Unterschiede bei den Erträgen der Kommunen ausgeglichen, die Gelder werden zum Beispiel nach dem lokalen Steueraufkommen oder der Einwohnerzahl unterschiedlich verteilt (kommunaler Finanzausgleich).

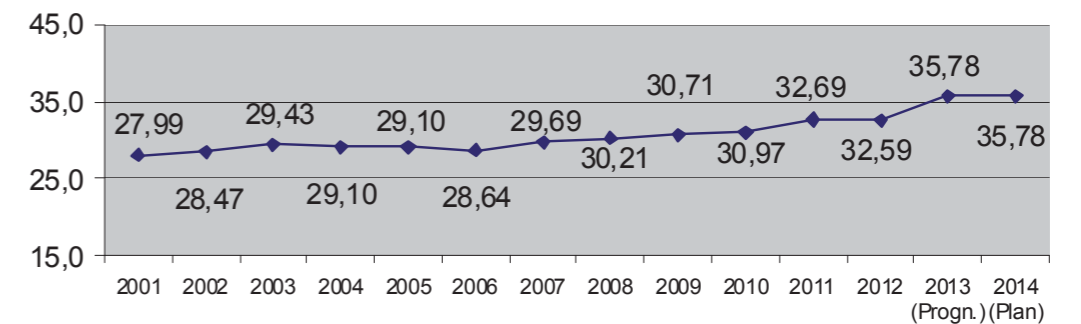
In den nachfolgenden Grafiken können Sie die Entwicklung dieser wichtigen Finanzierungsquellen in den letzten Jahren für unsere Stadt nachvollziehen. Die in den Grafiken angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils bis 2012 auf die Ist-Werte, für 2013 auf die Prognose und für 2014 ff. auf die aktuellen Planwerte.

Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass Mülheim keine mittelfristige Planungssicherheit hat, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im Speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Dieser Fakt führt dazu, dass eine exakte Planung der konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewinnsituation für die Gewerbesteuerpflichtigen nur eingeschränkt möglich ist. Hinzu kommt, dass ein Prozent der Gewerbesteuervorauszahler in Mülheim an der Ruhr einen Anteil von 42 % der Gesamtvorauszahlungen leisten. Insbesondere die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft hier meist zeitversetzt zum allgemeinen Trend, so dass in Einzelfällen erhebliche Schwankungen auftreten können.

Gewerbesteuer (in Mio. €)



Grundsteuer (in Mio. €)

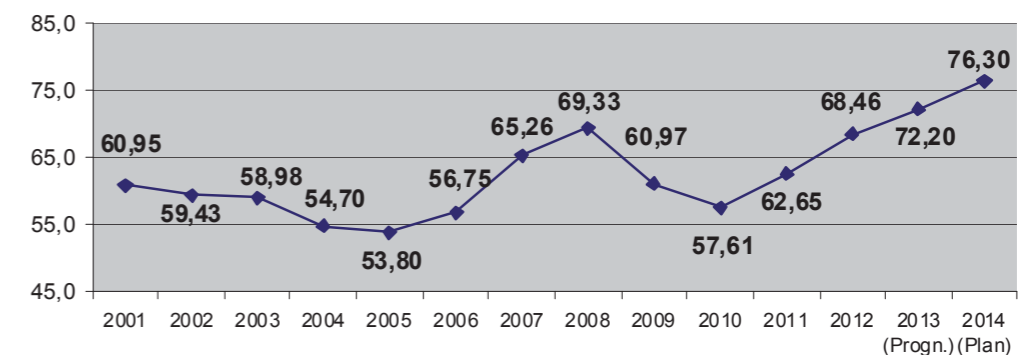


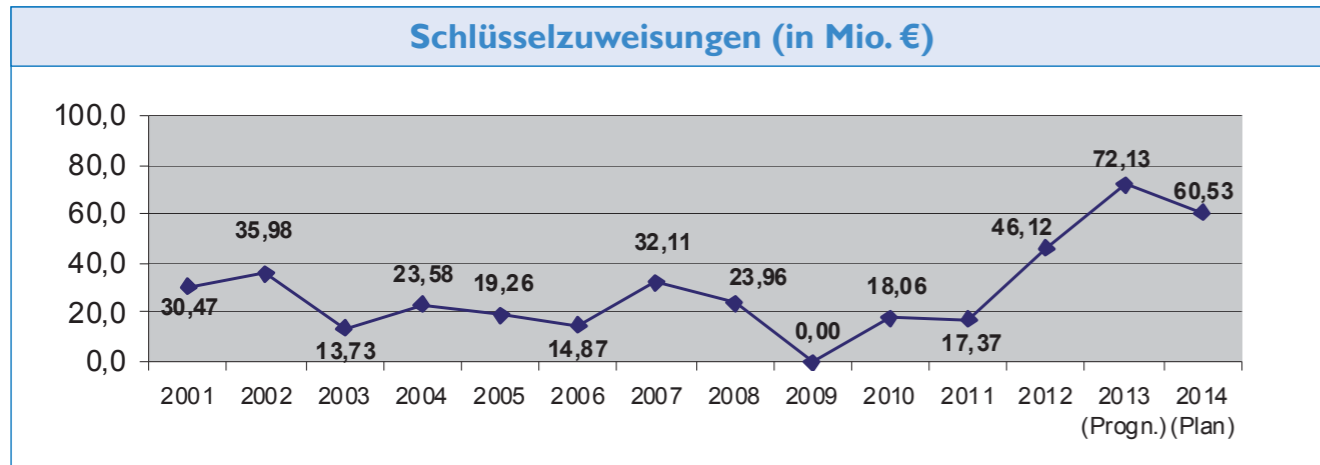
Bei der **Grundsteuer** gab es in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten in unserem Stadtgebiet entstanden. Diese Steuer leisten Sie als Bürger unserer Stadt.

Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die Steuer-einnahmequelle **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**.

Auch hier leisten Sie, die Mülheimer Bürgerschaft, durch Ihre Einkommensteuer einen großen Anteil an den städtischen Erträgen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)





Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als **Schlüsselzuweisungen** zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Im Jahre 2009 hat Mülheim diese Schlüsselzuweisungen vom Land aufgrund hoher eigener Steuerkraft nicht erhalten. Für das Jahr 2010 betragen die Schlüsselzuweisungen gem. Nachtrag zum GFG 2010 rund 18,1 Mio. €, in 2011 waren es rund 17,4 Mio. €. Mit dem GFG 2012 hat es weitere strukturelle Änderungen gegeben. Danach erhielt Mülheim einen Schlüsselzuweisungsbetrag von rund 46,1 Mio. €.

Der Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Mülheimer Steuerkraft deutlich zurückgegangen ist (die Mülheim-spezifische negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen hat sich fortgesetzt), während bei der NRW-Steuerkraft ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Am 16.07.2013 hat die Landesregierung die Eckpunkte für das GFG 2014 beschlossen. Der Gesetzentwurf wird im Herbst 2013 in den Landtag eingebracht. Nach der ersten Modellrechnung des Landesamtes für Information und Technik (IT.NRW), die am 20.08.2013 veröffentlicht wurde, beträgt der vorläufig ermittelte Schlüsselzuweisungsbetrag für 2014 rd. 60,5 Mio. €.

Weitere bedeutende Finanzierungsquellen, die Sie sicherlich interessieren werden, sind unter anderem:

Verwaltungsgebühren 2014: rund 5,47 Mio. €
z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, Erlaubnisscheine, ärztliche Untersuchungen usw.

Benutzungsgebühren 2014: rund 72,74 Mio. €
z.B. Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser sowie der Alten- und Pflegeheime, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Entgelte für die Pflege von Gräbern, Kostenersatz für Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Umsatzerlöse 2014: rund 5,889 Mio. €
z.B. Entgelte für den Verkauf eigen erstellter Software, Entgelte für Wartungs- und Servicedienstleistungen, Verkauf von Druckereierzeugnissen aller Art, Weiterverkauf von Laub- und Abfallsäcken der MEG oder auch der Tierfüttertücher aus den Automaten des Tiergeheges Witthausbuch.

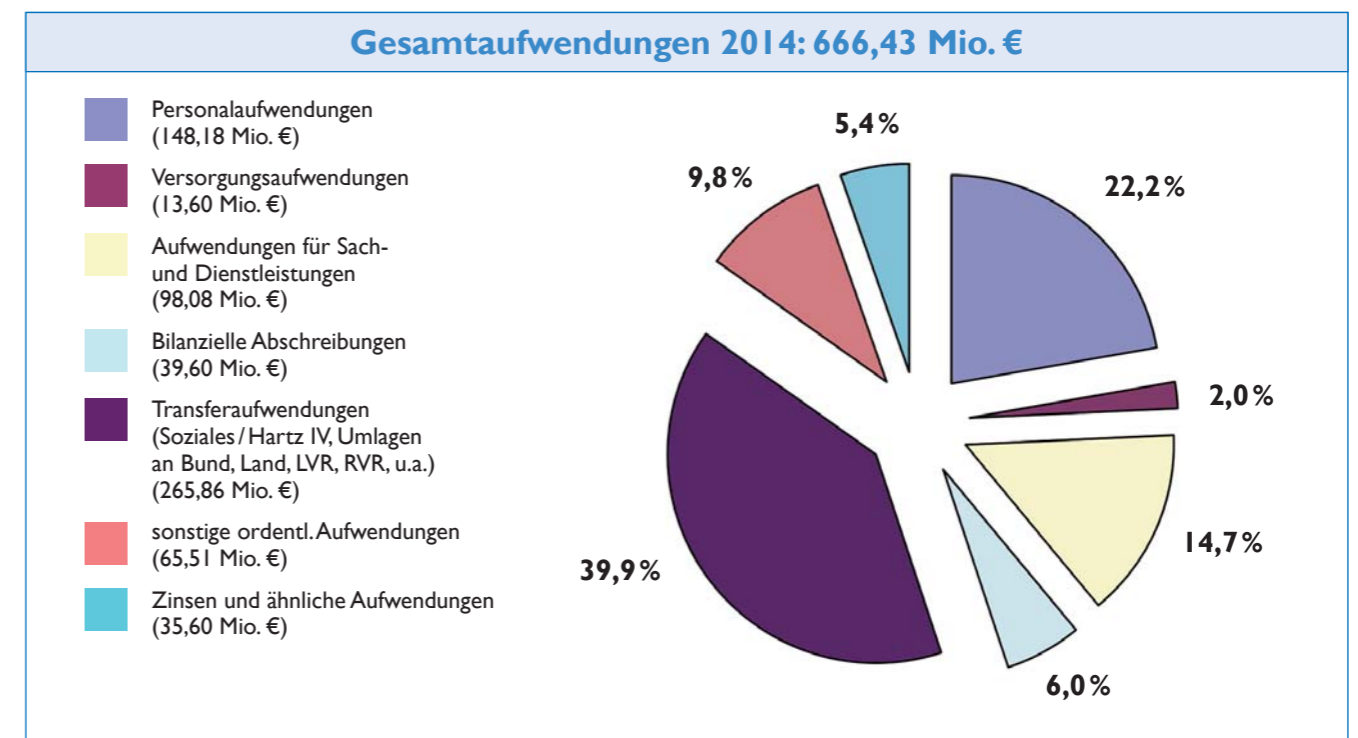
Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder 2014: rund 3,12 Mio. €

z.B. Ahndung von Müllablagerung in Wäldern, Parken im Parkverbot, Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Verstoß gegen das Meldegesetz, Erziehung zur Abgabe des Führerscheins oder Fahrzeugscheins, Verwarngeld für Parkverstoß.

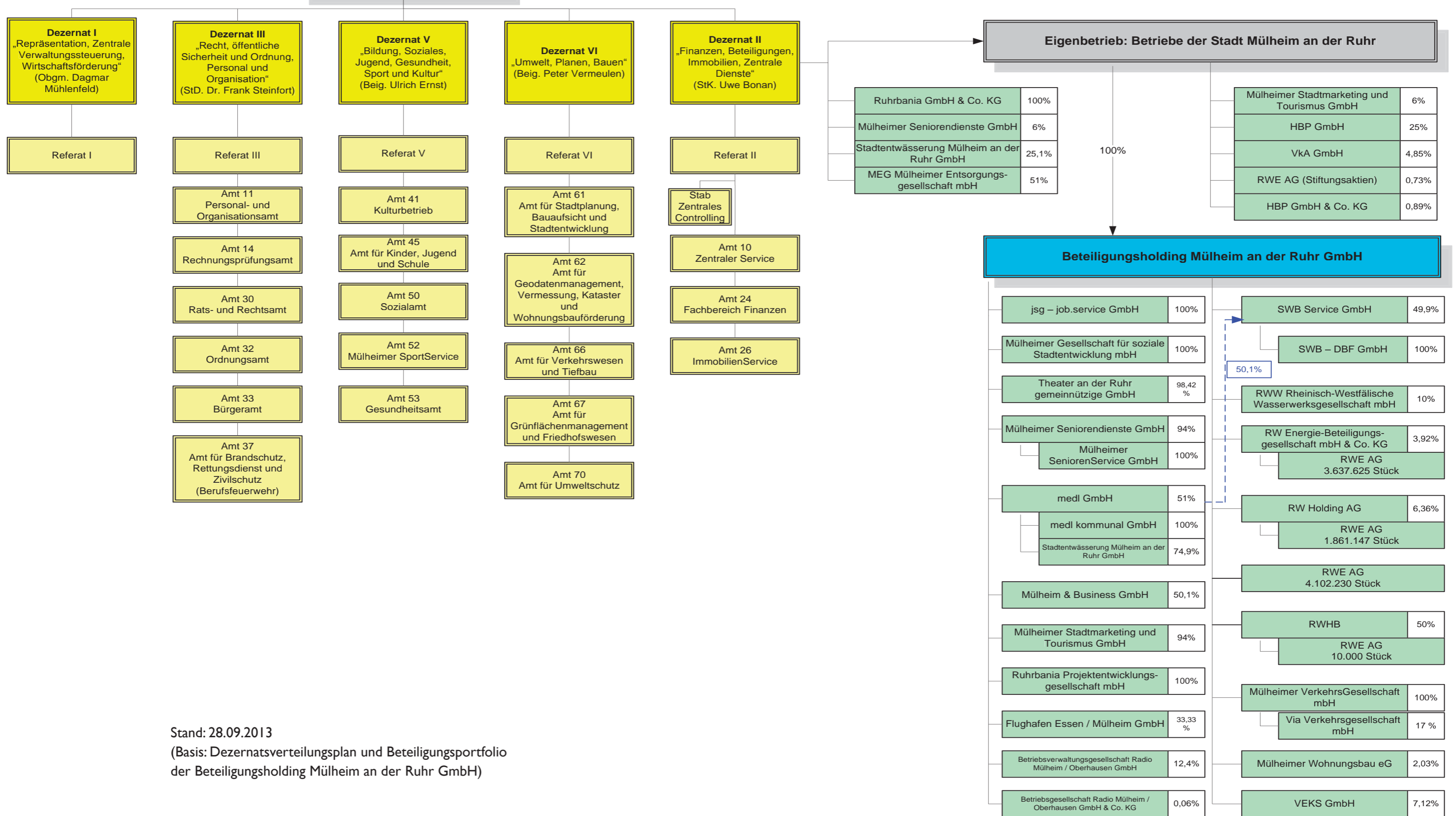
Sie denken jetzt vielleicht: „Wenn unsere Stadt doch so viele Erträge hat, kann es ihr doch nicht schlecht gehen“. Zumal wir unsere Hausaufgaben zur Haushaltskonsolidierung in Eigenverantwortung durchgeführt haben und weiterhin durchführen werden. Also: Wieso klappt es dann nicht mit dem Haushaltsausgleich? Und:

Wofür wird das Geld eigentlich ausgegeben?

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen der Stadt in 2014:

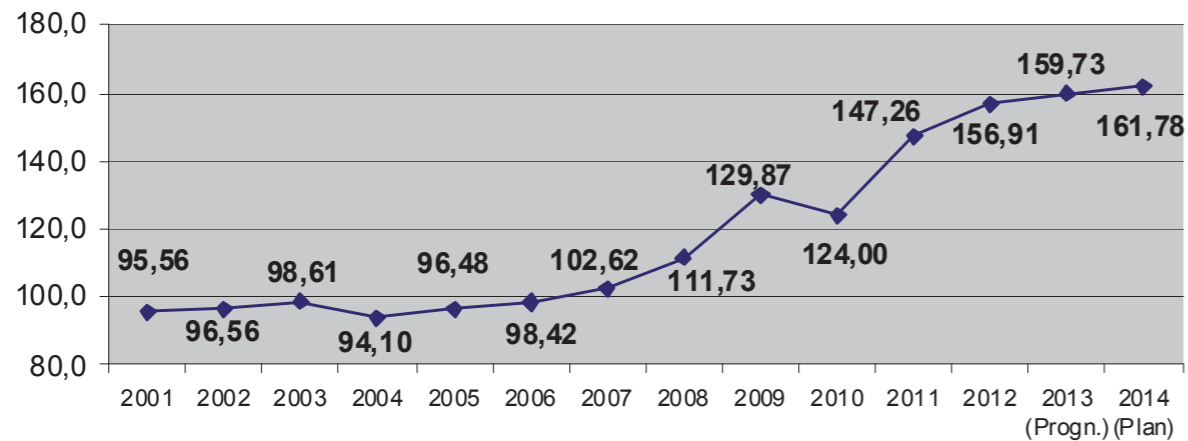


Fortsetzung auf Seite 16



Stand: 28.09.2013
(Basis: Dezernatsverteilungsplan und Beteiligungsportfolio der Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH)

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Mio. €)



Die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum einen davon, in welchem Umfang Tarif-/Besoldungserhöhungen vereinbart wurden, zum anderen vom Personalabbau in Folge des bei der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft getretenen Personalabbaukonzeptes und von der gleichzeitigen Notwendigkeit, für pflichtige Aufgaben Personal einzustellen, z.B. im Kommunalen Sozialen Dienst und zur Betreuung unter Dreijähriger.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2010 124 Mio. € und werden im Jahre 2014 voraussichtlich auf 161,8 Mio. € steigen.

Der enorme Anstieg von 2010 nach 2014 ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass die ehemaligen Eigenbetriebe Mülheimer SportService, Kulturbetrieb, ImmobilienService und der Abwasserbeseitigungsbetrieb in den Kernhaushalt reintegriert wurden und somit die bisher nur in den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe ausgewiesenen Personalkosten nun auch im Kernhaushalt zu veranschlagen sind. Die weitere Ausweitung im Personalkostenbudget resultiert zum größten Teil aus beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhungen, erhöhten Pensionsrückstellungen, einem erhöhten Personalbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit sowie der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (26,5 neue Stellen im Kita-Bereich im Jahr 2014).

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wurde die Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2014 eine Personalkosteneinsparung i. H. v. 13,475 Mio. € (entspricht rund 270 Stellen) zu erzielen. Dies sollte durch die Ausnutzung der Fluktuation geschehen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff. erhöhte sich diese Verpflichtung um 3 Mio. € (entspricht nochmals rund 60 Stellen) unter der Voraussetzung, dass Aufgaben in entsprechendem Umfang wegfallen. Insgesamt beträgt die zu erzielende Einsparung somit 16,5 Mio. €.

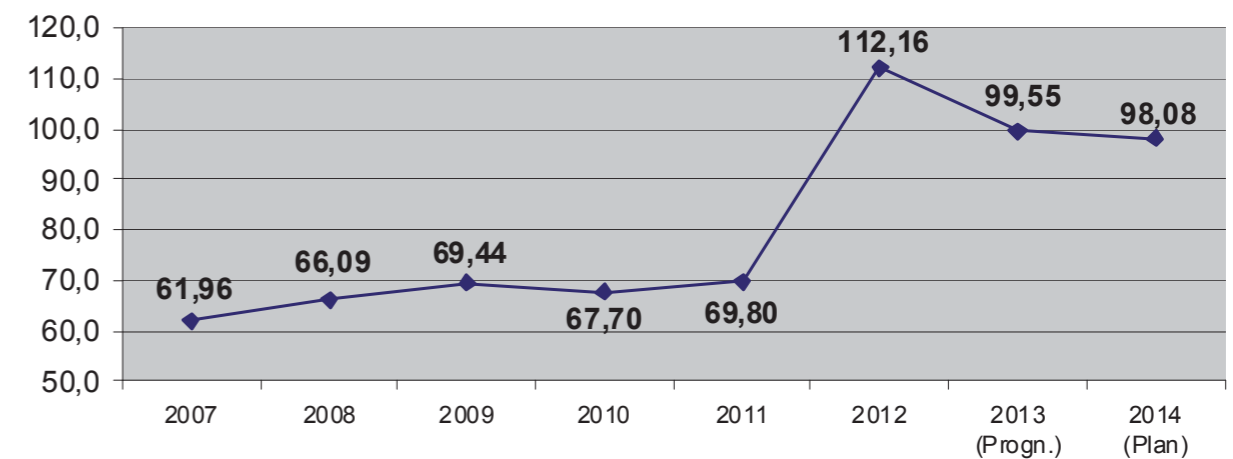
Bis Ende 2013 wird voraussichtlich eine Einsparung von 8,1 Mio. € erzielt. Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der mit dem Personalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung zeigte sich aber bereits, dass nicht alle von den Mitarbeitern beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,475 Mio. € ist daher nicht bis 2014 zu erreichen.

Zieht man vom ursprünglichen Gesamteinsparziel (16,5 Mio. €) die voraussichtlich bis 2013 erzielten Ersparnisse (8,1 Mio. €) ab, so ergeben sich noch einzuspärende Personalkosten von 8,4 Mio. €.

Um diese und mögliche weitere Haushaltssanierungsmaßnahmen erzielen zu können, sind bzw. werden verschiedene weitere Aktivitäten angegangen, die sich jedoch nicht bis 2014 umsetzen lassen.

Der Konsolidierungszeitraum für die Personalaufwendungen wird daher bis 2018 verlängert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. €)

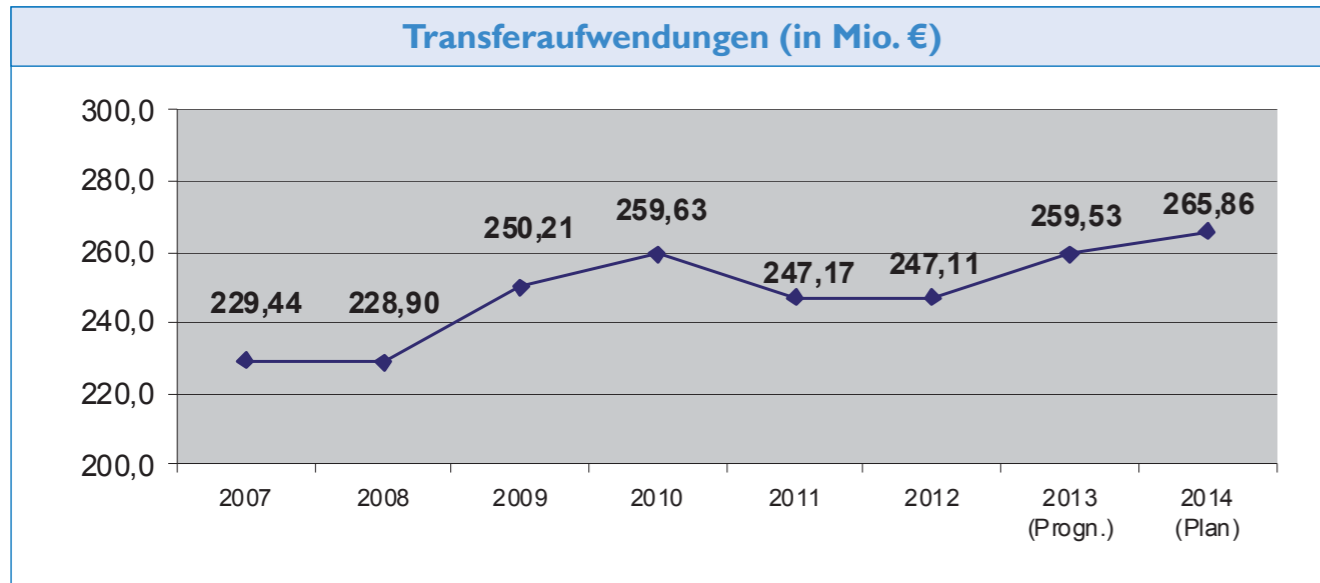


Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für das Jahr 2014 mit einem Volumen von rund 98,08 Mio. € geplant. Hiervon entfallen alleine auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen rund 38,89 Mio. €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rund 27,80 Mio. € bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen sowie rund 10,88 Mio. € bei den Erstattungen an private Unternehmen veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirt-

schaft) sowie Zahlungen an das Müllheizkraftwerk Karnap abgebildet.

Weitere erwähnenswerte Positionen sind die Schülerbeförderungskosten von rund 2,3 Mio. € (hier fahren Busse für die Mülheimer Schüler) und die Materialaufwendungen in Höhe von 2,57 Mio. € (z.B. Papier, Druckermaterial, Bau- und Werkstattmaterial).



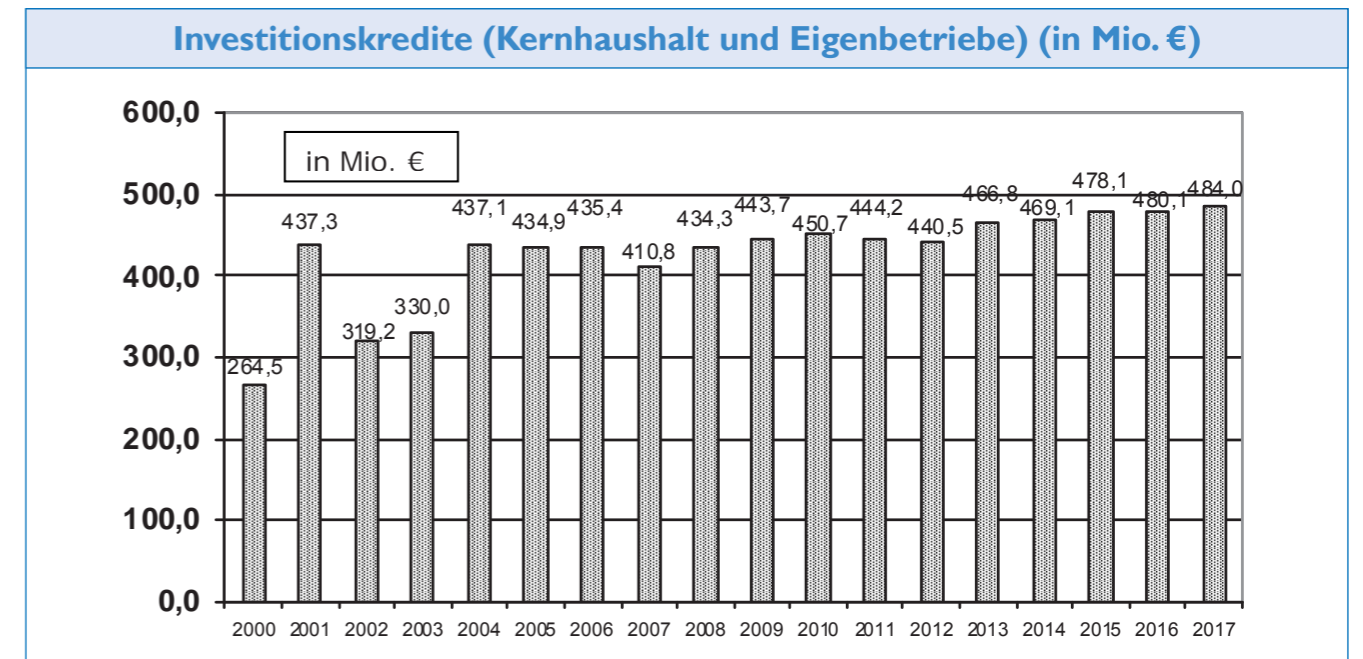
Die sog. **Transferaufwendungen** setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund 182,43 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialamtes (davon allein SGB II/Hartz IV i.H.v. 114,33 Mio. € und Kinder- u. Jugendhilfe 19,92 Mio. €; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 25,09 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 13,37 Mio. €, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu leistenden pflichtigen Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die zu zahlenden Umlagen an den LVR mit 39,98 Mio. € und an den RVR mit 1,56 Mio. € eingeplant.

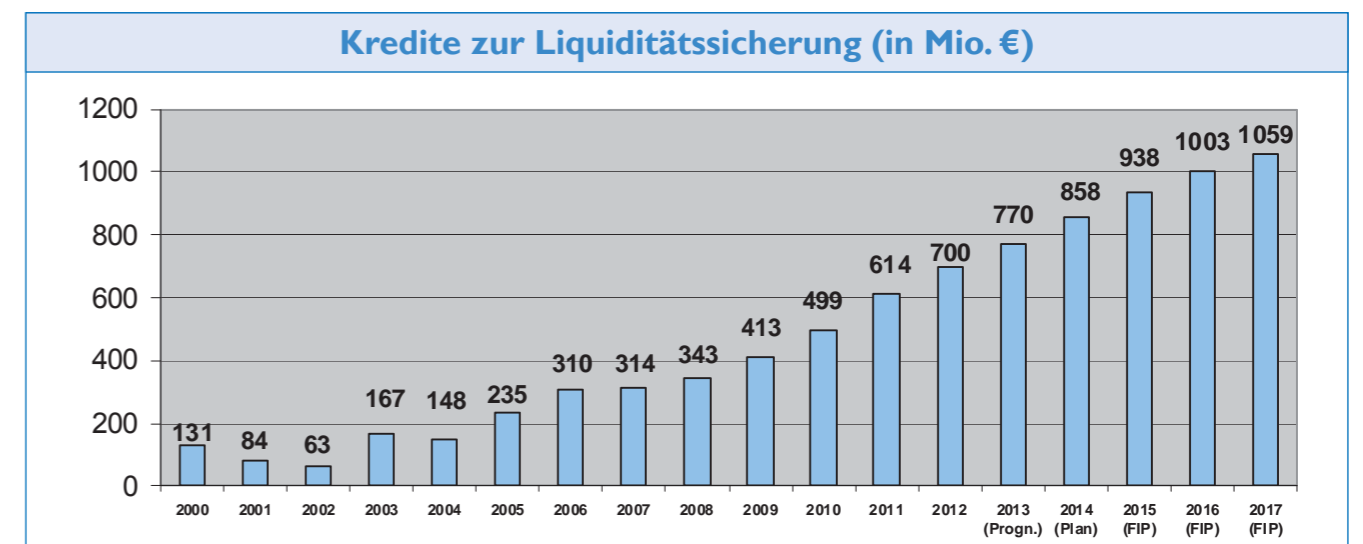
Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist insgesamt ein Volumen in Höhe von 65,51 Mio. € veranschlagt. Hier finden sich unter anderem die Verlustübernahme für die Betriebe der Stadt in Höhe von rund 23,51 Mio. €, Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rund 15,51 Mio. €), Mieten und Pachten (rund 13,87 Mio. €), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rund 606 T €), Leasing (rund 584 T €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (rund 234 T €) wieder.



Wie hoch ist unsere Stadt kurz-/langfristig verschuldet?

Investitions- und Liquiditätskredite: Die langfristigen Verbindlichkeiten / Investitionskredite (Kernhaushalt und Eigenbetriebe) entwickeln sich weiter nach oben. Waren es 2012 noch rund 440,5 Mio. €, so werden es 2017 rund 484 Mio. € sein. Dies liegt zu einem großen Teil an den Investitionen im Abwasserbereich.

Anzuführen ist ebenfalls, dass wir ganz aktuell das städtische „Girokonto“ mit Liquiditätskrediten von rund 758 Mio. € überzogen haben und damit im Vorjahresvergleich (zum Stand Ende 2012) eine Verschlechterung von 58 Mio. € eingetreten ist. In 2013 wird vermutlich der Wert von 770 Mio. € erreicht werden, was eine weitere Verschlechterung der Lage bedeutet. Zum Ende des Jahres 2014 wird sich das Volumen voraussichtlich auf rd. 858 Mio. € belaufen.



Abschließend noch ein Wort zu den bedeutenden **Investitionsmaßnahmen 2014.**

Hier schaffen wir trotz aller Sparzwänge auch 2014 dauerhafte Vermögenswerte:

Bedeutende Investitionsmaßnahmen 2014	
Kanalbauprogramm	15.605.000 €
Straßenbauprogramm	3.000.000 €
Optimierung baulicher Brandschutz	3.087.000 €
Errichtung Ersatzgebäude Turnhalle Mellinghofer Straße	2.000.000 €
Sportanlage Mintarder Straße (inklusive Drittmittel)	750.000 €
Bezirkssportanlage Heißen (Stiftungsmittel und Eigenmittel)	1.287.000 €
Umsetzung Bildungsentwicklungsplan 2014	2.793.000 €
Umsetzung Bildungsentwicklungsplan 2015	10.743.000 €

Wie geht es jetzt mit den Mülheimer Finanzen weiter?

Die geplanten Aktivitäten zur Haushaltskonsolidierung alleine reichen nicht aus, um die Stadt Mülheim an der Ruhr aus der Schuldenfalle zu befreien. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, wie sie u. a. vom Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ gefordert werden. Beispielhaft genannt sei die Bundesratsinitiative zur Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. U.a. die Finanzierung dieser „den Kommunen vor 50 Jahren übertragenen Aufgabe“ führt zu einem dramatischen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. In diesem Zusammenhang birgt auch die Zinsmarktentwicklung ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Als Risiko sind die Kosten der Inklusion anzuführen, die sich zwar noch nicht exakt beziffern lassen, sich aber gewiss in Millionenhöhe bewegen werden und dazu führen könnten, dass der Weg aus der Schuldenfalle erheblich erschwert wird. Hier bedarf es dringend der Konnexitätseinhaltung.

Eine Chance besteht in der eventuell vom Land vorgesehenen 3. Stufe des Stärkungspaktes, an der die Stadt Mülheim an der Ruhr – je nach Zugangsvoraussetzung – teilnehmen und auf diesem Wege in den Genuss von Zuweisungen gelangen könnte.

Für den weiteren Haushaltssanierungsprozess werden u.a. zusätzliche Maßnahmen/Aktivitäten ergriffen, die zum Einen dazu beitragen sollen, die schon beschlossenen und eingeplanten Personalkostenreduzierungen zu erreichen, und zum Anderen weitere Einsparbeiträge (z.B. im Sachkostenbereich) zu generieren.

Hier sind zu nennen:

- Überprüfung von pflichtigen Personalstandards, soweit diese in Mülheim an der Ruhr freiwillig überschritten werden, sowie Prüfung der Bearbeitungsstandards bei der Anwendung von Ortsrecht
- Abschluss der Geschäftsprozessoptimierung etc. in den noch ausstehenden Fachbereichen
- Die Gemeindeprüfungsanstalt GPA untersucht derzeit die kreisfreien Städte. Nach Vorlage des Gutachtens der GPA – voraussichtlich Ende dieses Jahres – ist dies für Mülheim an der Ruhr auszuwerten mit der Zielsetzung, daraus weiteres Konsolidierungspotenzial zu heben
- Flächendeckende Leistungs- und Produktkritik im Dialog mit den politischen Gremien (Leistungsveränderungen bzw. -einschränkungen etc.)

Die Umsetzung der bereits beschlossenen 247 HSK-Maßnahmen sowie des Strategiefeldes Personal mit einem strukturellen Einsparvolumen von insgesamt 90,1 Mio. € in 2023 stellt die große Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Die gesetzliche Regelung schreibt es vor, dass in NRW alle Haushalte nach den sogenannten Produktbereichen, quasi den Oberthemen bzw. Hauptaufgaben der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung gegliedert werden müssen.

Damit Sie in der Lage sind, sich ein Bild von den Schwerpunkten des Mülheimer Haushalts und den städtischen Aufgaben machen zu können, haben wir in der folgenden Grafik einige Schwerpunkte in den Produktbereichen genannt. Diese Auflistung kann natürlich nicht vollständig sein.

Eine Übersicht über die Struktur des gesamten Konzerns Stadt finden Sie in der Heftmitte.

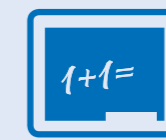
Erträge/Aufwendungen/Ergebnisse in 2014 (in Mio. €) (ohne unselbständige Stiftungen)			
Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft
2014	2014	2014	2014
E 13,1	E 16,1	E 4,9	E 4,0
A 110,3	A 32,6	A 19,8	A 12,7
-97,2	-16,5	-14,9	-8,7
Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung
2014	2014	2014	2014
E 115,8	E 27,0	E 0,1	E 1,2
A 180,2	A 70,4	A 4,3	A 7,3
-64,4	-43,4	-4,2	-6,1
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Bauen und Wohnen	Ver- und Entsorgung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
2014	2014	2014	2014
E 0,5	E 1,3	E 57,7	E 16,0
A 6,5	A 3,0	A 51,3	A 57,1
-6,0	-1,7	+6,4	-41,1
Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft
2014	2014	2014	2014
E 5,2	E 0,3	E 0,0	E 313,1
A 13,4	A 2,3	A 1,3	A 91,9
-8,2	-2,0	-1,3	+221,2

Die nachfolgenden Auflistungen enthalten eine Zusammenstellung der Schwerpunkte, die in den einzelnen Produktbereichen zu finden sind.



Innere Verwaltung

- Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Oberbürgermeisterin, Bezirksvorsteher, Beigeordnete, Integrationsrat, Fraktionen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Städtische Repräsentationsaufgaben
- Personalverwaltung und -entwicklung
- Haushaltsplanung und -controlling, Zentrale Finanzbuchhaltung
- Festsetzung u. Erhebung von Gemeindesteuern
- Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie für Investitionen
- Betrieb und Unterhaltung von PC-Arbeitsplätzen, Netz-Infrastruktur und städtischem Rechenzentrum
- Immobilienmanagement, Mieten
- Vergabewesen



Schulträgeraufgaben

- Bereitstellung und Betrieb von Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufskollegs)
- Schulische Betreuungs- und Verpflegungsangebote, Verwaltung des staatl. Schulamtes, Schülerbeförderung, Ausbildungsförderung
- Schulpsychologische und sozialpädagogische Beratung, Beratung und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien




Sicherheit und Ordnung

- Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz und Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen
- Bürgerservice in den Angelegenheiten des Straßenverkehrs, von Personaldokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen sowie Geburten, Hochzeiten und Todesfällen, Bürgerauskünfte und Bürgerbeschwerden
- Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierbetreuung, Tierheim
- Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Statistische Angelegenheiten, Stadtforschung




Kultur und Wissenschaft

- Kulturentwicklungsplanung und -management
- Kulturelle Förderung
- Theater- und Konzert-Veranstaltungen / -Festivals
- Kulturbildende Maßnahmen
- Begegnungsstätten
- Kunstmuseum
- Musikschule
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule




Soziale Leistungen

- Soziale Einrichtungen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit)
- Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Grundsicherung im Alter
- Senioren- und Pflegeberatung, Heimaufsicht
- Sonstige soziale Leistungen (z.B. Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge)
- Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung, Hilfen zur Erziehung
- Gewährung von Wohngeld




Gesundheitsdienste

- Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfen
- Hygiene- und Arzneimittelüberwachung
- Prävention und Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
- Zahngesundheit
- Förderung Kinder- und Jugendgesundheit




Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Geoinformationen
- Vermessungsdienstleistungen
- Bauleitplanung zur Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Bebauungspläne
- Regionale Flächennutzungsplanung
- Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen, Masterplänen und sonstigen informellen Planungen, z.B. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt und Handlungskonzept Wohnen
- Denkmalschutz und -pflege



Ver- und Entsorgung

- Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung
- Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung, Bodendeponie



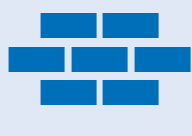
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- Kindertageseinrichtungen
- Freizeitgestaltung und Ferienspiele
- Erziehungsberatung
- Jugendhilfe, Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkultur
- Adoptionsvermittlung
- Unterstützung frühkindlicher Entwicklung




Sportförderung

- Mülheimer Sportdialog, Sportentwicklungsplanung
- Allgemeine Sportförderung
- Unterhaltung von Sportanlagen (u.a. RWE-Sporthalle) & Bädern
- Sportveranstaltungen
- Schulsport



Bauen und Wohnen

- Bau- und Grundstücksordnung
- Bauaufsicht (u.a. Erteilung von Baugenehmigungen)
- Baubehördliche Beratung und Information
- Wohnungsbauförderung



Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- ÖPNV
- Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben bei Straßen und Ingenieurbauwerken
- Verkehrssicherungsanlagen
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Parkeinrichtungen



Natur- und Landschaftspflege

- Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Land- und Forstwirtschaft



Wirtschaft und Tourismus

- Wirtschaftsförderung
- Tourismus



Umweltschutz

- Umweltschutzmaßnahmen, Bodenschutz
- Klimaschutz, Klimainitiative
- Umweltberatung
- Untere Landschaftsbehörde



Allgemeine Finanzwirtschaft

- Steuern, Schlüsselzuweisungen
- Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Stiftungen

In Mülheim an der Ruhr sind die unselbständigen Stiftungen als Teil des städtischen Haushalts abzubilden. Dennoch wird in der Planung und Bewirtschaftung sicher gestellt, dass die Mittel der Stiftungen nicht mit den städtischen Geldern vermischt werden. Die Stiftungsgelder dürfen ausschließlich gem. den Beschlüssen der Stiftungen und nur für den Stiftungszweck verwendet werden. Bei Betrachtungen zum Schuldenabbau sind diese Gelder unantastbar.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr verwaltet folgende Stiftungen treuhänderisch:

- Vereinigte Coupienne-Rosorius-Stiftung
- Stiftung Augenheilstalt
- Gretchen-Leonhard-Stiftung
- Leonhard-Stinnes-Stiftung
- August und Josef Thyssen-Stiftung
- Heinrich Thöne-Stiftung
- Somborn-Stiftung
- Familie Feldmann-Stiftung
- Cläre und Hugo Stinnes-Stiftung

Informationen • Meinungen • Ideen • Fragen • Antworten zur Planung des städtischen Haushalts Mülheim an der Ruhr

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Vielleicht können Sie Ihren Vorschlag nicht im Online-Haushaltsforum auf <http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de> einstellen, haben aber dennoch eine Idee, wo gespart werden kann, dann:

Notieren Sie bitte hier Ihren Vorschlag kurz in Druckbuchstaben mit Ihren Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Mein Einsparvorschlag:

Titel:

Inhalt:

Vielen Dank!

Sie können Ihren Vorschlag dann per Post an die Bürgeragentur, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, senden oder faxen an 0208 / 455 16 49. Sie können ihn per Telefon im KommunikationsCenter 0208 / 455 - 0 einbringen.

Darüber hinaus haben Sie noch im MedienHaus die Möglichkeit, sich am städtischen Internet-Terminal einzuloggen. Die Registrierung dafür gibt es an der Infotheke.

Vorschlagsbogen bitte hier abtrennen!

